

Berücksichtigung in der Planung / Beschlussempfehlung

Gesendet: Saturday, January 22, 2022 5:46:26 PM

An: Grein, Marco <marco.grein@niedernhausen.de>

Betreff: Einspruch zum Bebauungsplan "Im Autal" Nr. 1/2020 in der 5. Änderung

Sehr geehrter Herr Grein,

hiermit lege ich gegen den auf der Webseite der Gemeinde Niedernhausen veröffentlichte Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Im Autal“ in der 5. Änderung Einspruch ein.

Begründung:

Der veröffentlichte Bebauungsplan inkludiert einen Teil des zu in meinem Eigentum befindlichen Grundstücks der Liegenschaft Idsteiner Straße 27 (grundbuchlich nachweisbar).

Über eine kurze Bestätigung meines Einspruchs bis zum 26.1.2022 würde ich mich sehr freuen.

Viele Grüße,

Beschlussvorschlag

Die Anregung, den beanspruchten Grundstücksabschnitt nicht zu überplanen, wird berücksichtigt. Der Geltungsbereich für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird angepasst und auf die Flurstücke 87/14 und 87/15 beschränkt.